
Papst Leo der Große und die „Unfehlbarkeit“ des oströmischen Kaisers

Von **Karl Voigt**, Münster i. W.

In seiner Schrift „Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496)“ hat W. Kißling¹ ausführlich über die Vorstellungen gehandelt, die Papst Leo d. Gr. über die Stellung der römischen Kaiser zur Kirche gehegt hat. Besonders eingehend beschäftigt sich Kißling da mit der Frage, welche Rechte nach der Anschauung Papst Leos den Kaisern hinsichtlich der Berufung und Leitung der allgemeinen Konzilien zustanden; daneben berücksichtigt er aber auch Äußerungen Leos, die uns zeigen, wie dieser Papst im übrigen über die Stellung der Kaiser zu innerkirchlichen Angelegenheiten gedacht hat.

Kißling erwähnt nun mehrere Fälle, in denen der Papst davon spricht, daß dem Kaiser eine Unterweisung durch den Heiligen Geist zuteil werde; auffallenderweise aber läßt er in zwei von ihm benutzten, an den oströmischen Kaiser Leo I. gerichteten Schreiben gerade diejenigen Stellen unberücksichtigt, die am interessantesten sind. So zitiert er aus Ep. 162 die Worte „*praeceptioni vestrae in eo obedire*“²; den Anfang des Satzes aber führt er nicht an, trotzdem er folgenden beachtenswerten Wortlaut hat: „*quamvis ergo multum per omnia de pietatis vestrae corde confidam et per inhabitantem in vobis spiritum Dei satis vos instructos esse perspiciam nec fidei vestrae ullus possit error illudere, (praeceptioni . . .)*“. Das heißt doch nichts anderes, als daß der vom Heiligen Geiste erleuchtete Kaiser im Glauben nicht irren kann.

1) Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 38. Heft. 1920.

2) a. a. O., S. 89 n. 289; P. et H. Ballerini, Sancti Leonis Magni Rom. Pontificis Opera I, p. 1341; Migne, Patrolog. lat. 54, p. 1145.

Aus Ep. 165 zitiert Kißling¹ die Worte: „quamvis enim sciam, clementiam tuam humanis institutionibus non egere et sincerissimam de abundantia spiritus sancti hausisse doctrinam“; es fehlen aber die unmittelbar darauf folgenden Worte: „officii tamen mei est et patefacere quod intelligis et praedicare quod credis“. Wieder sind es gerade die von Kißling ausgelassenen Worte, die besonders merkwürdig sind. Der Papst erklärt: wenn auch der Kaiser menschlicher Unterweisung nicht bedürfe und die reinste Lehre aus der Fülle des Heiligen Geistes geschöpft habe, so sei es doch Aufgabe des Papstes, zu verkündigen, was der Kaiser erkenne und glaube. Also offenbart wird die reine Lehre vom Heiligen Geiste dem Kaiser; die Aufgabe des Papstes aber besteht darin, das zu verkündigen, was dem Kaiser offenbart ist.

Kißling bezeichnet schon die von ihm wiedergegebenen Wendungen in Ep. 165 als zum Teil „recht merkwürdig“², und nachdem er kurz darüber gesprochen hat, daß der Papst häufig in seinem Schreiben die „königliche und zugleich priesterliche, bischöfliche Gesinnung“ des Kaisers lobe, sagt er³: „Auf alle Fälle hätten solche Redewendungen einem übelwollenden Kaiser eine gefährliche Waffe für zäsaropapistische Willkür in die Hand gegeben.“ Diese Worte würden in weit höherem Maße auf die von Kißling nicht erwähnten Worte in Ep. 162 und 165 zutreffen⁴.

Es ist nun eine seit langem bekannte Tatsache, daß sich der Ton, in dem Papst Leo an den oströmischen Kaiser zu schreiben pflegte, stark von dem unterscheidet, den wir in denjenigen Schreiben finden, die er an seinen eigenen Landesherrn, den weströmischen Kaiser gerichtet hat, und man wird annehmen dürfen, daß der Papst gegenüber dem Herrscher, dessen

1) a. a. O., S. 90 n. 291; Ballerini I, p. 1353; Migne 54, p. 1155.

2) a. a. O., S. 90 n. 291.

3) a. a. O., S. 92.

4) Kißling fährt a. a. O., S. 92 fort: „Freilich stand Leo damit nicht allein. Der in solchen Dingen ohnehin überschwängliche Orient ließ sich zu noch gefährlicheren Ausdrücken hinreißen; begrüßten doch die Bischöfe zu Chalcedon den Kaiser als neuen Paulus, als Licht der Rechtgläubigkeit, als König und Priester, Sieger im Krieg und Lehrer des Glaubens.“ Für die Stellung des Papsttums dürften alle diese Ausdrücke nicht so „gefährlich“ gewesen sein, wie jene von Kißling nicht erwähnten Wendungen in den beiden Schreiben des Papstes.

Herrschaft er unmittelbar unterstand, bewußt zurückhaltender gewesen ist, um die Stellung des Papsttums nicht zu gefährden. Aber in jenen beiden an Kaiser Leo I. gerichteten Schreiben Leos d. Gr. handelte es sich um Fragen, in denen eigentlich gerade dem oströmischen Kaiser gegenüber eine gewisse Vorsicht angezeigt erscheinen konnte. Die Schreiben betreffen die damaligen Lehrstreitigkeiten, und in diesen hatten die oströmischen Kaiser bisher eine Rolle gespielt, die den Papst hätte veranlassen können, Äußerungen zu vermeiden, die als Stütze für den Anspruch jener Kaiser, in Glaubensfragen in entscheidender Weise eingreifen zu dürfen, dienen konnten.

Vergegenwärtigen wir uns die Vorgänge, die der Abfassung jener beiden päpstlichen Schreiben vorangegangen waren.

Schon seit längerer Zeit war die Kirche durch den Monophysitenstreit über die zwei Naturen in Christus innerlich gespalten, und während des Pontifikates Leos d. Gr. waren verschiedene Versuche gemacht worden, diesen die ganze Kirche aufs stärkste berührenden Streit zu beendigen und eine für alle verpflichtende Formulierung der Lehre aufzustellen. Dabei hatte der Papst einen wirklich maßgebenden Einfluß nicht ausüben können; auch der weströmische Kaiser hatte eine sehr bescheidene Rolle gespielt. Von durchaus entscheidender Bedeutung war dagegen der Wille des jeweiligen oströmischen Kaisers gewesen. Die verschiedenen Wendungen, die dieser Lehrstreit genommen hatte, hingen aufs engste mit der verschiedenen Einstellung zweier oströmischer Kaiser zu diesem Streite zusammen.

Ein kurzer Überblick über die Ereignisse vor der Abfassung der beiden Schreiben Leos d. Gr. an Kaiser Leo I. möge zeigen, welche Rolle der Papst, der weströmische und der oströmische Kaiser damals gespielt haben¹.

Unter dem Einflusse der Anhänger der monophysitischen Lehre berief der oströmische Kaiser Theodosius II. ein allgemeines Konzil nach Ephesus (die sogenannte „Räubersynode“ vom Jahre 449), um über die Lehrfrage verhandeln zu lassen. Papst Leo entschuldigte sein persönliches Fernbleiben, schickte aber Legaten

1) Über Einzelheiten vgl. Kießling a. a. O., S. 24 ff.

zu dem Konzil. Obgleich der Papst in einem an Theodosius gerichteten Schreiben vom 13. Juni 449 (Ep. 29) klar ausgesprochen hatte, daß er die monophysitische Lehre ablehne, ernannte Theodosius — der ja schon durch die Berufung des Konzils sein Entgegenkommen gegen die Monophysiten bewiesen hatte — zum Vorsitzenden des Konzils einen Begünstiger der monophysitischen Lehre, den Patriarchen Dioskur von Alexandrien¹. Dieser gab das Lehrschreiben des Papstes über die Streitfrage dem Konzil überhaupt nicht bekannt und setzte es durch, daß das Konzil im Sinne der vom Papste bekämpften monophysitischen Lehre entschied. Dieser Ausgang des Konzils ist also darauf zurückzuführen, daß Theodosius die Leitung der Verhandlungen einem Manne übertragen hatte, der die vom Papste vertretenen Anschauungen bekämpfte. Nun suchte Papst Leo immer wieder Kaiser Theodosius durch Bitten zu bestimmen, ein neues Konzil zu berufen. Um sein Ziel zu erreichen, erbat er u. a. auch die Vermittlung des weströmischen Kaisers Valentinians III., und dieser wandte sich auch an Theodosius. Aber vergeblich: da Theodosius die den Monophysiten günstige Entscheidung des Konzils von Ephesus nicht umstoßen lassen wollte, blieben die Bemühungen des Papstes wie des weströmischen Kaisers erfolglos.

Die gleiche entscheidende Rolle spielte Theodosius' Nachfolger Marcian, wenn auch im entgegengesetzten Sinne. Da er ein Gegner der monophysitischen Lehre war, teilte er gleich nach seiner Thronbesteigung dem Papste seine Absicht mit, ein neues Konzil zu veranstalten; und er war von vornherein entschlossen, dafür zu sorgen, daß die Entscheidung dieses Konzils seinem Wunsche gemäß gegen die Monophysiten ausfalle, schrieb er doch dem Papste, das Konzil solle entsprechend der vom Papste gegebenen Definition beschließen. Die Rolle, die der weströmische Kaiser bei diesem Konzile — dem allgemeinen Konzil von Chalcedon vom Jahre 451 — spielte, beschränkte sich darauf, daß das Einberufungsschreiben zugleich in seinem Namen erlassen wurde, und daß auch er die Beschlüsse

¹) Vgl. das Schreiben der Kaiser Theodosius' II. und Valentinians' III. an Dioskur vom 6. August 449 bei Johannes Flemming, Akten der Ephesinischen Synode vom Jahre 449 (Abhandlungen der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen, philol.-histor. Klasse, NF., Bd. XV, Nr. 1, S. 5), 1917.

zum Gesetz erhob; im Vordergrund stand durchaus Marcian. An ihn wandte sich der Papst mit der Bitte um Verschiebung des Konzils; ihn bat Leo, dem Konzile vorzuschreiben, worüber es nicht verhandeln dürfe; und was den Beratungen zugrunde gelegt werden solle; von Marcian bestimmte kaiserliche Kommissare leiteten die Verhandlungen. Wie ein oströmischer Kaiser das Zustandekommen der Beschlüsse des Konzils von Ephesus ermöglicht und ihre Aufhebung verhindert hatte, war es der Wille eines anderen oströmischen Kaisers, dem der Papst zum großen Teile den Sieg über die Monophysiten auf dem Konzile von Chalcedon verdankte.

Diese Vorgänge hätten eigentlich Papst Leo zur Vorsicht mahnen können. Schon hatte er die Erfahrung machen müssen, daß in Fragen der Lehre die Entscheidung von Konzilien auf stärkste von der jeweiligen Stellungnahme der oströmischen Kaiser abhing und daß diese auch der vom Papste bekämpften Lehre zum Siege verhelfen konnten. Welche Folgen konnte es aber haben, wenn der Papst diesen Kaisern nun gar die Möglichkeit bot, gestützt auf seine eigenen Schreiben, zu behaupten: ihnen werde vom Heiligen Geiste die reine Lehre (*sincerissima doctrina*) offenbart, und der Papst habe diese Lehre zu verkündigen! Andererseits aber macht es gerade die entscheidend wichtige Rolle, die die oströmischen Kaiser in dem Lehrstreit tatsächlich spielten, verständlich, daß der Papst versuchte, auf einen dieser Kaiser selbst mit recht gefährlichen Mitteln einzuwirken, wenn die Gefahr bestand, durch das Verhalten des Kaisers könne eine den Monophysiten günstige Wendung eintreten. Die Haltung Kaiser Leo's I. — des Nachfolgers Marcians — konnte nun aber den Papst tatsächlich mit Besorgnis erfüllen. Wohl neigte der neue Kaiser selbst nicht eigentlich der monophysitischen Lehre zu, aber er lehnte sie auch nicht bestimmt ab und war geneigt, ihren Anhängern ein gewisses Entgegenkommen zu beweisen.

Den Papst mußte der Gedanke, der Erfolg, den er in Chalcedon über die Monophysiten errungen hatte, könne in Frage gestellt werden, mit größter Sorge erfüllen. Tatsächlich scheint Kaiser Leo daran gedacht zu haben, wieder ein Konzil zu veranstalten;

jedenfalls hat der Papst ihn gebeten, dies nicht zu tun. Aber ganz erfolglos waren die Versuche der monophysitischen Partei, den Kaiser zu ihren Gunsten zu beeinflussen, doch nicht geblieben: der Kaiser entschloß sich, zwar kein Konzil, aber doch eine Disputation zwischen Anhängern der beiden Richtungen zu veranstalten. Auch damit war die Gefahr einer neuen Erschütterung des Friedens und der Einheit der Kirche in der Lehre in unmittelbare Nähe gerückt, und in diesem Zeitpunkte geschah es, daß Papst Leo dem gleichnamigen Kaiser jene beiden Schreiben sandte, in denen sich die bedenklichen Stellen über die Erleuchtung des Kaisers durch den Heiligen Geist in Fragen der Lehre finden. Der Papst wagte es nicht, die von dem oströmischen Kaiser geplante Zusammenkunft von Angehörigen der beiden Parteien ganz abzulehnen, er erklärte, gehorchen und Vertreter senden zu wollen. Aber diese sollten nicht die Erlaubnis haben, über jene Lehrfragen, über die das Konzil von Chalcedon entschieden hatte, noch einmal zu disputieren, sie sollten nur die reine Lehre bekannt geben (Ep. 162: „*quae sit apostolicae fidei regula . . . demonstrant*).“

Die entschiedene Weigerung des Papstes, eine Disputation zuzulassen, bedeutete tatsächlich die Vereitelung der Absicht des Kaisers — und zwar eines Kaisers, dessen Haltung in diesem Streite schon ohnehin dem Papste zu ernster Sorge Anlaß gab. Bestand nicht die Gefahr, daß er, beleidigt durch das ablehnende Verhalten des Papstes, den Monophysiten noch mehr entgegenkommen werde?

Aus dieser Lage der Dinge heraus werden wir den Ton von Ep. 162, 164 und 165 zu verstehen haben (auch in Ep. 164 findet sich eine Stelle, in der, wenn auch nur kurz, von der Erleuchtung des Kaisers durch den Heiligen Geist in Fragen des Glaubens die Rede ist)¹. Daß Papst Leo selbst geglaubt habe, ein Kaiser könne in Sachen des Glaubens nicht irren, und es sei die Aufgabe des Papstes, die dem Kaiser vom Heiligen Geiste offenbarte reine Lehre zu verkündigen, erscheint ausgeschlossen, und

¹) In Ep. 164 wird über die Entsendung der Vertreter des Papstes zu der Zusammenkunft der Angehörigen der beiden Parteien gesagt: „*qui . . . libertatem fidei, in qua secundum eruditionem spiritus sancti ipse praecipue emines, obtinerent*“.

vollends Kaiser Leo I., an den jene Schreiben gerichtet sind, hatte sich durch sein Verhalten den Monophysiten gegenüber sicher nicht als eine ganz besonders feste Stütze des reinen Glaubens erwiesen. Aber gerade weil man nicht sicher sein konnte, wie weit dieser Kaiser den Monophysiten entgegenzukommen bereit sein werde, zumal nachdem der Papst sich geweigert hatte, in eine Disputation über die Lehrfrage zu willigen, wird Papst Leo versucht haben, ihn durch den Ton seiner Schreiben günstig zu stimmen. Daß der Papst in Wirklichkeit nicht davon überzeugt war, daß der Kaiser ein völlig zuverlässiger Anhänger der reinen Lehre sei, wird man übrigens aus einer Stelle in Ep. 165 unmittelbar entnehmen können. Der Papst gibt dem Kaiser in diesem Schreiben eine ausführliche Darlegung der richtigen Lehre. Nun erklärt er allerdings vorher mit den früher zitierten Worten, der vom Heiligen Geiste erleuchtete Kaiser bedürfe keiner menschlichen Unterweisung, und nachdem er seine Ausführungen über die reine Lehre gemacht hat, fügt er hinzu: „His igitur . . . quanta potui brevitate perstrictis, cum inspirata tibi divinitus fide etiam nostram praedicationem unitam esse cognosces¹; daß der Papst aber in Wirklichkeit diesen Lehrbrief schickte, um den (angeblich vom Heiligen Geiste erleuchteten) Kaiser im rechten Glauben zu stärken, zeigt doch wohl die Wendung, er schicke diese Darlegung der reinen Lehre dem Kaiser, „ut sancto pietatis tuae studio utilis, quantum arbitror, deesse non possit instructio“.

Die Äußerungen des Papstes, wonach Kaiser Leo vom Heiligen Geiste erleuchtet sei und im Glauben nicht irren könne, geben also nicht nur nicht die wirkliche Meinung des Papstes wieder, sie sind nicht einmal der Ausdruck seines besonderen Vertrauens in die Glaubensfestigkeit dieses Kaisers; sie sind vielmehr umgekehrt als ein Mittel aufzufassen, mit dem der Papst auf einen Herrscher einzuwirken suchte, dessen Haltung in dem Lehrstreite ihm Sorge bereitete. Kein anderer Papst dürfte aber zäsaropapistischen Vorstellungen in so bedenklicher Weise entgegengekommen sein, wie Leo d. Gr. in diesen seinen Schreiben.

1) Der Papst knüpft damit an die früheren Worte in demselben Schreiben an: „officii tamen mei est et patefacere quod intelligis et praedicare quod credis“.